



Sulz a.N., im März 2023

POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 20. Juni 2019 ist die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants) in Kraft.

Wir, die Heinrich Kipp Werk GmbH & Co. KG, bestätigen in Anbetracht der uns vorliegenden Informationen, dass unsere hergestellten, weiterverarbeiteten und vertriebenen Erzeugnisse keine Stoffe enthalten, die Verboten oder Beschränkungen der Verordnung (EU) 2019/1021 unterliegen.

Unsere Lieferanten wurden durch uns auf ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2019/1021 hingewiesen. Die entsprechenden Bestätigungen wurden von der Heinrich Kipp Werk GmbH & Co. KG nicht durch labortechnische Analysen geprüft.

Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Tobias Brouwer

Material Compliance Beauftragter

Tel: +49 (0) 7454 793-7965

e-mail: material-compliance@kipp.com